Marktgemeinde:

St. Leonhard am Forst

Polit. Bezirk:

Melk

Land:

Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 05.03.224. bis .20.08.2024. im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeiste

angeschlagen am

abgenommen am: 21.08.2024

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Änderungspunkt 1 (auf Planblatt 1)

KG. Ritzengrub

Grdst. 1264, 1106/6, 989/4, 989/5, 991, 990, 992, 986/16

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Verkehrsfläche-öffentlich

auf Bauland-Wohngebiet

auf Grünland-Grüngürtel-Betreuungsstreifen

auf Grünland-Grüngürtel-Bachbegleitgrün

Änderungspunkt 2 (auf Planblatt 1)

KG. Ritzengrub Grdst. 1080/5

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude (lfd. Nr. 270)

Änderungspunkt 3 (auf Planblatt 2)

KG. Ritzengrub

Grdst. 450/1 Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude (lfd. Nr. 269)

Änderungspunkt 4 (auf Planblatt 1)

KG. Ritzengrub

Grdst. 2264/2, 2270

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

Änderungspunkt a

(auf Planblatt 1)

KG. St. Leonhard am Forst

Anpassungen von Verkehrsfläche-öffentlich und der angrenzenden Widmungen an aktuelle DKM